



## Reglement für Kompetenznachweise an den Hochschulen der MAB

---

### B. Besondere Bestimmungen: Hochschule für Musik

#### 3 Master of Arts in Musikpädagogik

##### 3.1 Profil Klassik

##### 3.1.3 Musiktheorie

##### 3.1.3.2 Pflichtfachprüfungen

---

### 3.1.3.2.4 Pädagogische und psychologische Grundlagen

Prüfungsart	Abschlussprüfung gem. A.11.2.2
Zeitpunkt	Die schriftliche Prüfung erfolgt nach zwei Semestern Unterricht (in der Regel am Ende des ersten oder zweiten MA-Studienjahrs).
Ablauf	<u>Mündliche Prüfung</u> Wahlweise ein vom/von der Studierenden im Verlauf des Unterrichtsjahrs gehaltenes Einzelreferat oder ein Kolloquium von 10 bis 15 Minuten Dauer <u>Schriftliche Prüfung im Klassenverband</u> Aus drei Fallbeispielen mit Haupt- und Ergänzungsfragen wird eines gewählt und schriftlich beantwortet. Dazu kommen optional einige Wissensfragen. Zugelassene Sprachen: Deutsch, Französisch, Englisch
Bewertung	Das Benotungssystem ist unter A.15 festgelegt. Die Bewertung erfolgt durch die/den Dozierende/n. Die Schlussnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der beiden Teilnoten für die mündliche und die schriftliche Prüfung. Die Schlussnote der Prüfung in Pädagogischen und Psychologischen Grundlagen zählt zu 15 Prozent für die Gesamtnote der pädagogischen Masterprüfung (s. B.3.1.3.3.1).
Organisation	Dozierende/r, Sekretariat

V090831